



# LÄRMAKTIONSPLAN

---

Landesweiter Lärmaktionsplan  
für Rheinland-Pfalz

Maßnahmen in der  
Verbandsgemeinde Wonnegau

## **Impressum**

### **Herausgeber**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz  
Kaiser-Friedrich-Straße 7 • 55116 Mainz  
Telefon: 06131/6033-0

[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)

**Bearbeitung:** Referat 26, Holger Dickob

**Layout:** Stabsstelle Planung und Information

1. Auflage Juli 2024

© Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz 2024

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG</b>	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung</b>	<b>4</b>
1.1.1	Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde	4
1.1.2	Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)	4
1.1.3	Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen	5
<b>1.2</b>	<b>Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre</b>	<b>5</b>
<b>1.3</b>	<b>Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen</b>	<b>6</b>
<b>2</b>	<b>SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VERBANDSGEMEINDE WONNEGAU –</b>	<b>6</b>

# 1 MAßNAHMEN ZUR LÄRMMINDERUNG

## 1.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

### 1.1.1 Maßnahmen für mehrere Gemeinden in der Verbandsgemeinde

In Fahrtrichtung Mannheim wurde auf der A\_61 ab der Einfahrt 56 Gundersheim bis zur Ausfahrt 57 (Worms / Mörstadt) ein „Offenporiger Asphalt aus PA 8“ eingebaut.

### 1.1.2 Weitere Maßnahmen in Gemeinden mit Hauptverkehrsstraßen (kartierte Hauptverkehrsstraßen der Lärmkartierung LK-2022)

#### **Bechtheim**

Auf der L\_409 gilt beim Weingut Erbeltinger beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 50 statt 100 km/h. Vor dem Kreuzungsbereich L\_409 / L\_425 ist eine Geschwindigkeitsreduktion von 70 statt 100 km/h angeordnet.

#### **Bermersheim**

–

#### **Gundersheim**

Auf der L\_386 gilt im Bereich der Siedlung Gundersheim und im Kreuzungsbereich L\_386 / K 331\_35 abschnittsweise eine reduzierte von 70 statt 100 km/h.

#### **Gundheim**

In der Ortsdurchfahrt Gundheim L\_442 gilt im Bereich zwischen der Schloßgasse und Weedegasse eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

#### **Hangen-Weisheim**

–

#### **Osthofen**

In der Ortsdurchfahrt Osthofen L\_386 gilt im Bereich zwischen Oberer Flurgraben und Carlo-Mierendorffstraße / L\_439 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der K 331\_42 gilt im Bereich auf Höhe Blümel Häuschen und der Kreuzung mit der Friedrich-Ebert-Straße / L\_386 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der L\_386 gilt zwischen Schwerdstraße und Carl-Ulrich-Straße eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Auf der K 331\_37 gilt im Bereich auf Höhe Antennen-Test-Gelände / Flakhäuschen und der Abenheimer Hohl 18 eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h. Am Ortseingang L\_386 Friedrich-Ebert-Straße gilt einseitig, auf Höhe des Helenenhofs beidseitig, eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Am Ortseingang L\_439 gilt auf Höhe des Sportzentrums Sommerried beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Ab dem Kreuzungsbereich B\_9 / L\_386 gilt in Fahrtrichtung Mainz einseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 80 statt 100 km/h.

Zum Schutz des Wohngebietes an der Havelstraße wurde eine Lärmschutzwand auf einem Lärmschutzwall am Rande der Bahnstrecke Mettenheim – Osthofen errichtet. Am Kreisverkehr L\_386 / Wonnegastraße wurde parallel zur Dr.-Wander-Straße eine circa 100 Meter lange Lärmschutzwand gebaut.

### **Westhofen**

Auf der L\_386 gilt von Osthofen kommend beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h. Am Ortseingang L\_425 / Wormser Straße gilt beidseitig eine reduzierte Geschwindigkeit von 70 statt 100 km/h.

Zum Schutz des Wohngebietes am Lydia-Bootz-Ring und am Rheinhessenring wurden beidseitig Lärmschutzwände an der L\_425 / Wormser Straße errichtet.

## **1.1.3 Weitere Maßnahmen in Gemeinden ohne Hauptverkehrsstraßen**

### **Hochborn**

–

### **Dittelsheim-Heßloch**

–

### **Frettenheim**

–

### **Monzernheim**

In der Ortsdurchfahrt Monzernheim L\_409 gilt im Bereich zwischen der Winkelgasse und Am Gründerweg eine reduzierte Geschwindigkeit von 30 statt 50 km/h.

## **1.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Im Zuge der Ausweisung neuer Baugebiete wird eine Überprüfung des Lärmschutzes vorgenommen.

Derzeit sind keine Straßenbauprojekte oder Veränderungen an Radwegen bekannt. Sobald weitere Informationen zur Maßnahmenplanung vorliegen, wird dieser Abschnitt zum nächstmöglichen Zeitpunkt aktualisiert.

### 1.3 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Langfristiges Ziel ist der aktive Lärmschutz entlang der Hauptverkehrsachsen. Dazu werden langfristig folgende Maßnahmen angestrebt:

- Antragstellung zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit bei den zuständigen Straßenbaulastträgern sowie Straßenverkehrsbehörden
- Austausch des Straßenbelags
- Errichtung von Lärmschutzwänden

## 2 SCHUTZ RUHIGER GEBIETE – VERBANDSGEMEINDE WONNEGAU –

Folgende Ruhige Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, wurden festgesetzt:

- Rosengarten und Teile der Weinbergslage im Höllenbrand in Gundersheim
- Allmendfeld in Dittelsheim-Heßloch

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, werden diese Festlegungen einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt. Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

#### **Dittelsheim-Heßloch**

Allmendfeld

#### **Gundersheim**

Rosengarten und Teile der Weinbergslage im Höllenbrand

#### **Übrige Ortsgemeinden**

Im weiteren Prozess der Lärmaktionsplanung erfolgt eine fachliche Prüfung, inwieweit in den Ortsgemeinden Ruhige Gebiete festgelegt werden können.